

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	19.05.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Bau von Fuß- und Radwegen in Köln-Dellbrück

**hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim vom
14.04.2008, TOP 7.2.4**

Bergisch Gladbacher Straße

Bei dem thematisierten Abschnitt der Bergisch Gladbacher Straße handelt es sich um das an die Stadt Bergisch Gladbach angrenzende Stück freier Strecke der L286, welches sich in der Straßenaufwandslast des Landesbetrieb Straßenbau NRW befindet.

Frage 1:

Warum wurden an den genannten Stellen die Fuß- und Radwege nicht gebaut?

Antwort der Verwaltung:

1992 wurde in Abstimmung mit der Stadt Köln der Radweg auf der südlichen Seite gebaut. Aus Gründen des Landschaftsschutzes wurde auf einen entsprechenden Radweg auf der Nordseite verzichtet.

Frage 2:

Ist es geplant, dies nachzuholen?

Antwort der Verwaltung:

Ein neuerlicher Realisierungsversuch würde als Erstes eine Priorisierung an einem der vordersten Plätze im sogenannten UA II r Programm (Radwegebau an bestehenden Landesstraßen) bedingen. Hierüber entscheidet der Regionalrat. Sollte eine entsprechende Priorisierung gewünscht sein, so ist dies dem Landesbetrieb mitzuteilen.

Frage 3:

Welche Kosten würden auf die Stadt zukommen?

Antwort der Verwaltung:

Die Höhe der eventuell anfallenden Kosten kann derzeit nicht beziffert werden, da hierfür zunächst eine Entwurfsplanung und die Auflagen der Befreiung des Landschaftsschutzes bekannt sein müssen.

Bensberger MarktwegFrage 1:

Warum wurden an den genannten Stellen die Fuß- und Radwege nicht gebaut?

Antwort der Verwaltung:

Ein Bürgerantrag des Herrn Bernd Wißdorf vom 13.12.1989 mit dem gleichen Thema (Punkt 7: „Verlängerung des Gehweges auf dem Bensberger Marktweg im Bereich des Waldstücks) wurde am 25.10.1990 im Beschwerdeausschuss beraten. Nach einem Ortstermin wurde der Bürgerantrag zur Entscheidung in die Bezirksvertretung Mülheim überwiesen.

Aufgrund des angesprochenen Bürgerantrages wurde der Gehweg damals in Absprache zwischen dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik und dem Amt für Landschaftspflege und Grünfläche (Baulastträger der in Frage stehenden Grünflächen) in wassergebundener Decke ausgeführt, da zur Sicherung der Wurzelsubstanz ein Wegeausbau mit einer festen Decke mit entsprechendem Unterbau ausgeschlossen wurde. Eine Oberflächenversiegelung kam nicht in Betracht. Besondere Aufmerksamkeit galt dem Baumbestand. Zum Schutz der vorhandenen Bäume wurde der Weg sogar geringfügig verschwenkt.

Die Befreiung vom Landschaftsplan erfolgte am 18.02.1992 zur Herstellung einer Fußwegeverbindung in wassergebundener Decke auf der Südseite des Bensberger Marktweges.

Da der Weg bereits vor vielen Jahren angelegt wurde und auch von den anliegenden Reiterhöfen als Reitweg genutzt wird, hat die Beschaffenheit des Weges in der Zwischenzeit gelitten. Dies könnte den Eindruck erwecken, dass an dieser Stelle noch nie eine Fußwegeverbindung angelegt wurde.

Frage 2:

Ist es geplant, dies nachzuholen?

Antwort der Verwaltung:

Da bereits eine Fußwegeverbindung hergestellt wurde, ist derzeit diesbezüglich nichts geplant. Entsprechend der vorhandenen Kapazitäten des zuständigen Fachamtes wird eine Instandsetzung des Weges eingeplant.

Frage 3:

Welche Kosten würden auf die Stadt zukommen?

Antwort der Verwaltung:

Da derzeit keine Planungen vorliegen können auch keine Kosten geschätzt werden.

Frage 4:

Wäre zumindest eine Pflasterung des „Trampelpfades“ zwischen Radermacherweg und der Einmündung Iddelsfelder Hardt zur besseren fußläufigen Anbindung des Ostfriedhofes und des Dellbrücker Tierheims kurzfristig möglich?

Antwort der Verwaltung:

Im Bereich des Waldstückes ist lediglich die Fahrbahn Bestandteil der öffentlichen Verkehrsfläche. Die anrainenden Freiflächen sind bereits Bestandteil des angrenzenden Forstes. Um eine gewünschte Versiegelung des „Trampelpfades“ realisieren zu können, müsste hier zunächst eine Befreiung vom Landschaftsplan erwirkt werden. Ob diese aufgrund der oben beschriebenen Sachlage und der vorhergegangenen Befreiung erteilt werden würde, erscheint äußerst unwahrscheinlich. Darüber hinaus wären eine Forstumwandlungsgenehmigung und Fällgenehmigungen einzuholen sowie ein Landschaftspflegerischer Begleitplan zu erstellen.

Mit einer kurzfristigen Umsetzung ist somit nicht zu rechnen.